

Widmung

von Straßen in der Stadt Preetz

Die Straße **Spatzenweg**, eingetragen im Grundbuch von Preetz Blatt 6158, Flur 14, Gemarkung Preetz, bestehend aus den Flurstücken 116/64 und 120/46 und Grundbuch von Preetz Blatt 6166, Flur 14, Gemarkung Preetz, Flurstück 116/60 wird hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), ber. 2004, GVOBl. S. 140, dem öffentlichen Verkehr gewidmet i.V.m. § 3 Abs. 1 Ziffer

3 a) als Ortstraße

eingestuft.

Der Anfangspunkt der Straße liegt
westlich der Kührener Straße

und endet
in einer Sackgasse

Der Straßenzug ist in einem Lageplan, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, besonders kenntlich gemacht, und zwar in gelber Farbe. Der Lageplan kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Widmungsverfügung bei der Stadtverwaltung Preetz, Bahnhofstr. 27, Fachbereich 2, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Preetz, Bahnhofstr. 24/27, 24211 Preetz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Preetz, den 11.12.2008

L.S.

Stadt Preetz
Wolfgang Schneider
Bürgermeister